

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Beschluss der Fachkonferenz Kunst vom 6.2.2013 im Rahmen des Lehrplans Kunst Sekundarstufe I ergänzt um Aussagen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II 5.10.2011(hier fett kursiv gedruckt).

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I **bzw. II** dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung dort ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. ***In der Sekundarstufe II kann das Fach Kunst auch als schriftliches Fach gewählt werden, in diesen Fällen wird der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ um den Beurteilungsbereich „Klausuren“ ergänzt. In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben (Regelung für neu einsetzende schriftliche Fächer in der Sekundarstufe II), in der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.***

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Sie orientieren sich an den im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Grundsätzen und müssen je nach Unterrichtsvorhaben und der geplanten Aufgabenstellungen konkretisiert werden.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ.

Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.

- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Arbeitsheft und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

Konsequenterweise wird deshalb bei der Bewertung auch zwischen Lernphasen, in denen der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung steht, und Leistungsphasen, in denen die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet werden, unterschieden.

Nicht zuletzt wird auch der sachgerechte Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien in die Bewertung einbezogen.

Mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens wird den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt.

Über diese Regelungen hinaus verständigt sich die Fachkonferenz Kunst des Haranni-Gymnasiums auf folgende konkrete Vereinbarungen.

Gestaltungsprodukte, Prozesse der Bildfindung und theoretisch-reflektierende Beiträge sollen etwa gleichberechtigt in dem Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ Berücksichtigung finden.

Bei den Klausuren beginnend mit der Einführungsphase wechseln theoretische und praktische Aufgabenstellungen ab. Die theoretischen Klausuren bestehen grundsätzlich aus drei Bereichen:

- **Beschreibung (Ausdruck, Bildgegenstände) - Wiedergabe von Kenntnissen**
- **Analyse - Anwendung von Kenntnissen**
- **Deutung, Interpretation, Wertung - Problemlösen und Werten**

Bei der Bewertung der Kursarbeiten sollen sich diese Bereiche im Laufe der Qualifikationsphase etwa einer Verteilung von 15 - 45 - 30 Prozent annähern, mit weiteren 10 Prozent soll die Darstellungsleistung in die Gesamtnote einfließen; diese Verteilung entspricht in etwa der von Abituraufgaben.

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- **dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.**
- **dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 % der Gesamtleistung erbracht worden ist.**
- **dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden**

Die praktischen Klausuren bestehen aus einem bildnerisch-gestalterischen und einem theoretisch-reflektierenden Teil, der gestaltungspraktische Anteil nimmt mindestens 75% des Bewertungsanteils ein. In der Einführungsphase soll die schriftliche Reflexion mit 15-20% und in der Qualifikationsphase mit 20-25% in die Bewertung eingehen. Für den gestalterischen Teil wie für den theoretischen Teil gelten die oben formulierten Regelungen.

In der Begründung der Zensur wird auf die entsprechenden Bereiche (z.B.: Beschreibung, Analyse, ... oder Eigenständigkeit der gestalterischen Lösung) Bezug genommen.

Die Bewertung der Kursarbeiten kann durch ein Gutachten, in dem Schwächen und Vorzüge der Arbeit dargestellt und gewichtet werden, erfolgen oder aber auch im Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung durch ein Punkteschema mit abschließendem Kommentar.

Die erste Klausur in der Qualifikationsphase^{1.2} kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für die Bewertung der Facharbeit sind die besonderen Regelungen zu berücksichtigen, die im Rahmen des Facharbeitsvorbereitungskurses am Ende der Einführungsphase entsprechend transparent gemacht werden.

Die Möglichkeit eine besondere Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung zu erbringen besteht.